

Kanton Aargau, Gemeinde Tägerig

Werkleitungssanierung Manzelnweg / Kapellenweg

Technischer Kurzbericht



Version 001

Bauherrschaft: Gemeinde Tägerig
alte Poststrasse 6
5522 Tägerig
Patrick Oldani

Verfasser: Meiler, Huguenin AG
Shopping – Center 9
8957 Spreitenbach
Stephane Huguenin

Version	Datum	Kommentar
001	11. August 2025	Erstfassung

INHALTSVERZEICHNIS

1.	GRUNDLAGEN	4
1.1	Generelle Ausgangslage.....	4
1.2	Abgrenzung.....	4
1.3	Abhängigkeit	4
1.4	Objektspezifische Grundlagen	5
1.5	Allgemeine Normen und Richtlinien.....	5
2.	PROJEKT	5
2.1	Strassenbau.....	5
2.2	Entwässerung	6
2.3	Kanalisation.....	6
2.4	Beleuchtung	7
2.5	Wasserversorgung	7
3.	DRITTWERKE.....	8
3.1	AEW Energie AG	8
3.2	Swisscom	9
3.3	Sunrise AG.....	9
6.	TERMINE	10
6.1	Projekt – Meilensteine.....	10
	Abbildung 1: Bauzonenplan	5
	Abbildung 2 Konzept AEW	8
	Abbildung 3 Schema Kostenteiler	10

1. Grundlagen

1.1 Generelle Ausgangslage

Der Manzenweg ist grösstenteils eine Privatstrasse. Im Rahmen der Sanierung des EW-Rohrblocks sollen sowohl die Strassenbeleuchtung erneuert als auch die Wasserleitung im Projektperimeter ersetzt werden.

Im Zuge der GEP-II-Bearbeitung wurde zudem festgestellt, dass die bestehende Kanalisation in Teilbereichen Mängel aufweist und lokal instandgesetzt werden muss.

Der Gemeinderat hat das Ingenieurbüro Meiler, Huguenin AG mit der Projektierung der erforderlichen Massnahmen beauftragt.

Die Arbeiten an den verschiedenen Infrastrukturen (EW-Trassee, Wasserleitung, Kanalisation und Beleuchtung) werden koordiniert geplant und ausgeführt, um Synergien zu nutzen, die Bauzeit zu optimieren und die Beeinträchtigungen für Anwohnerinnen und Anwohner möglichst gering zu halten.

1.2 Abgrenzung

Folgende Elemente sollen im vorliegenden Projekt umgesetzt werden:

- Ersatz Wasserleitung Hägglingerstrasse bis Im Gugel
- Ausbau Strassenbeleuchtung LST 160 bis LST 162, LST 1, LST 210 und LST 250
- Kanalisation-Sanierungen im Projektperimeter
- Neubau EW – Trassee durch die AEW

1.3 Abhängigkeit

Der zu sanierende Abschnitt befindet sich innerhalb der rechtskräftigen Dorfzone. Diese Zone ist geprägt durch eine gemischte Nutzung mit Wohnbauten, teilweise auch gewerblich genutzten Liegenschaften sowie einer dichten Bebauungsstruktur. Entsprechend sind bei der Planung und Ausführung der Bauarbeiten besondere

Rücksichten auf die Erschliessung, den Zugang zu privaten Grundstücken sowie die Minimierung von Lärm- und Staubemissionen zu nehmen.

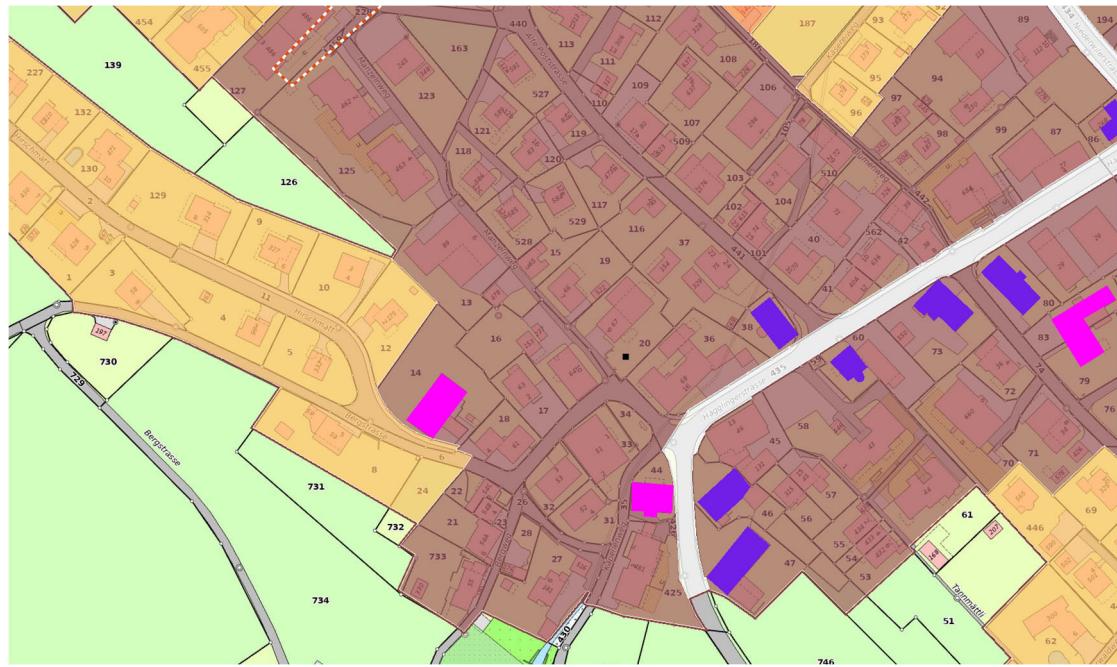


Abbildung 1: Bauzonenplan

1.4 Objektspezifische Grundlagen

- [1] Auszug Plan des Grundbuchs (LV 95)
 - [2] Bauzonenplan
 - [3] Bau und Nutzungsordnung Tägerig
 - [4] Leitungskataster der Gemeinde Tägerig
 - [5] Leitungskataster Drittwerke
 - [6] Diverse Gelände- und Objektaufnahmen MH – Ing.

1.5 Allgemeine Normen und Richtlinien

- [1] Gültige kantonale und kommunale Gesetzgebung
 - [2] Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) vom 13. Dezember 2002
 - [3] VSE-Richtlinien
 - [4] VSS-Richtlinien

2. Projekt

2.1 Strassenbau

Die Strasse befindet sich mehrheitlich in privatem Eigentum und fällt somit nicht in den Zuständigkeitsbereich der öffentlichen Hand. Aus diesem Grund ist im Rahmen des

vorliegenden Projekts keine umfassende Sanierung des Strassenoberbaus vorgesehen. Allenfalls notwendige Anpassungen im Zusammenhang mit Werkleitungsarbeiten (z. B. punktuelle Belagserneuerungen oder lokale Grabarbeiten) werden jedoch fachgerecht ausgeführt und mit den betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern abgestimmt.

2.2 Entwässerung

Im Rahmen des vorliegenden Projekts sind keine baulichen oder technischen Anpassungen vorgesehen. Die bestehende Infrastruktur erfüllt die geltenden Anforderungen und ist funktionstüchtig, sodass keine Massnahmen erforderlich sind. Sollte sich im weiteren Projektverlauf dennoch ein Anpassungsbedarf ergeben – beispielsweise aufgrund unvorhergesehener Gegebenheiten vor Ort oder technischer Notwendigkeiten – wird dieser gesondert geprüft und mit den zuständigen Stellen abgestimmt.

2.3 Kanalisation

Im Manzelnweg liegen die Leitungen KS 77 – 76 – 75 – 69 – 68 sowie der KS 66. Zudem verlaufen die Leitung 73 – 72 – 71 – 70 – 69 zwischen Hirschmatt und Manzelnweg.

Das GEP 2 ist zurzeit in Bearbeitung. Für die Beurteilung des Zustands werden die bereits umgesetzten Kanal-TV Aufnahmen und die erstellten Schachtprotokolle beigezogen.

Der hydraulische Ausbaubedarf kann erst in der Phase 2 des GEP genau definiert werden. Es ist aufgrund der neuen Berechnungsmethode ein Anstieg der Auslastung um ca. 20 % zu erwarten. Auf dieser Basis werden die Haltungen beurteilt.

In den Schächten 69 und 70 ist das Bankett instand zu stellen. Zudem fehlt in den Schächten 70 und 70a die Steigleiter.

Weiter sind nachfolgende Massnahmen an den Haltungen erforderlich:

Haltung KS 76 – 75 6x Anschlüsse mit Roboter sanieren und Inliner 65 m

Haltung KS 75 – 69 2x schadhafte Anschlüsse mit Roboter sanieren

Haltung KS 68 – 64 Lokale Instandsetzung mit Partliner

Eine Inlinersanierung bedarf eine AfU Bewilligung und die Hausanschlüsse der im Bereich der Haltung 75 – 76 angeschlossene Liegenschaften müssen mittels Kanal – TV geprüft werden.

2.4 Beleuchtung

Der Manzenweg und der Kapellenweg werden aktuell mit sechs Kandelabern beleuchtet, die mit Natriumdampfleuchten ausgestattet sind.

Im Zuge der Sanierung des EW-Trassees werden sämtliche Kandelaber erneuert. Dabei werden moderne, energieeffiziente LED-Leuchten eingesetzt. Diese bieten gegenüber den bisherigen Leuchtmitteln mehrere Vorteile: Sie reduzieren den Energieverbrauch deutlich, haben eine längere Lebensdauer und benötigen weniger Wartung. Darüber hinaus verbessern LED-Leuchten die Lichtqualität und tragen zur besseren Ausleuchtung des öffentlichen Raums bei.

2.5 Wasserversorgung

Wasserleitungsersatz und Hausanschlüsse im Bereich Häggligerstrasse – Im Gugel

Die bestehende Wasserleitung muss auf einer Länge von 210 Metern, von der Häggligerstrasse bis zur Liegenschaft *Im Gugel*, vollständig ersetzt werden. In Absprache mit der Firma Lienhard (M. Rufer) ist im Abschnitt Manzenweg bis zur Häggligerstrasse eine neue Wasserleitung mit einem Nennwert (NW) von 150 mm vorzusehen. Diese dient als Zuleitung zum Reservoir. Laut dem Generellen Wasserversorgungsplan (GWP) sollte die Leitung bis zur Alten Poststrasse ebenfalls auf NW 150 erweitert werden. Diese Erweiterung wird jedoch im Rahmen der Sanierung der Häggligerstrasse vorgenommen.

Für die neue Leitung werden PE-Rohre vom Typ PE 100 mit einem Außendurchmesser von 180 mm und einem Innendurchmesser von 147,2 mm (PN 16) verwendet. Sämtliche Hausanschlussleitungen werden bis zur jeweiligen Strassenparzellengrenze erneuert. Die minimal vorgesehene Nennweite der Hausanschlüsse beträgt 50 mm. Wo bislang kein Gebäudeanschlusschieber vorhanden ist, wird ein solcher neu eingebaut. Die Kosten innerhalb des Strassenperimeters übernimmt die Gemeinde Tägerig. Sollte sich ein zusätzlicher Bedarf bei privaten Liegenschaften ergeben, sind die Anschlusskosten ab der Parzellengrenze bis zum Gebäude von den jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümern zu tragen.

Löschwasserversorgung

Gemäss der *Richtlinie für die Löschwasserversorgung des Kantons Aargau* gelten unter anderem folgende Anforderungen:

- Hydranten sind in Abständen von 80 bis 130 Metern zu setzen; in Industriegebieten maximal 80 Meter.
- Jedes Gebäude muss mit einer maximalen Schlauchlänge von 100 Metern erreichbar sein.
- Die genauen Standorte der Hydranten sind in Absprache mit dem Feuerwehrkommando festzulegen.

Diese Vorgaben werden erfüllt. Die beiden bestehenden Hydranten im Projektperimeter werden ersetzt durch:

- Oberteil: Hinni 6006 mit Storz-Anschluss 75
- Unterteil: Hinni, höhenverstellbar, mit Doppelabsperrung

Erdung bei Hausanschlüssen

Zur Sicherstellung der Erdung bei älteren Liegenschaften wird bei jedem Hausanschluss ein ca. 15 m langer Kupferdraht mitverlegt. Nach Abschluss der Arbeiten an den Wasserhausanschlüssen sind die jeweiligen Eigentümer durch die Bauherrschaft oder deren Vertretung darauf hinzuweisen, dass eine Potenzialmessung der Erdung durch eine Elektrofachperson durchzuführen und zu protokollieren ist.

3. Drittwerke

3.1 AEW Energie AG

Die AEW Energie AG erneuert im gesamten Projektperimeter ihr Kabeltrasse vollständig. Die anfallenden Kosten für diese Erneuerung werden von der AEW Energie AG komplett übernommen. Zusätzlich werden im Rahmen der Massnahme auch die Liegenschaften Kapellenweg Nr. 1, 3 und 4 neu erschlossen. Dies erfolgt ab dem bestehenden Kabelkabine (KK) Kapellenweg Nr. 1, sodass diese Gebäude künftig an das moderne Stromnetz angeschlossen sind und von einer verbesserten Versorgungssicherheit profitieren.



Abbildung 2 Konzept AEW

3.2 Swisscom

In Tägerig erfolgt bis Ende 2026 der FTTH Rollout durch die Swisscom, wobei Glasfaserkabel bis in alle Gebäude eingezogen werden – auch im Bereich Ihres Perimeters. Hierfür können die bestehenden Rohrkanäle und Zores-Kanäle verwendet werden, jedoch müssen vorgängig vereinzelt Werklöcher geöffnet werden.

Anschliessend hat die Swisscom keinen weiteren Ausbaubedarf.

3.3 Sunrise AG

Die Rückmeldung seitens Sunrise AG ist zur Zeit der Berichtsverfassung noch pendent.

4. Landerwerb

Es ist kein Landerwerb vorgesehen.

5. Kosten

Basierend auf den Marktpreisen Stand Sommer 2025 und der Annahme von normalen Wetter- und Baugrundverhältnissen wurde ein detaillierter Kostenvoranschlag ausgearbeitet. Die Anlagekosten belaufen sich auf rund Fr. 460'000.- inkl. MWST.

<i>Abwasserentsorgung</i>	CHF	100'000.-
<i>Wasserversorgung</i>	CHF	285'000.-
<i>Beleuchtung</i>	CHF	75'000.-

Bei Arbeiten im öffentlichen Strassenraum der Gemeinde, sind die Kosten, unabhängig vom Zustand des Strassenbelags und den geplanten Sanierungsarbeiten, von den Werken grundsätzlich bis OK Deckbelag für die Breite des effektiven Werkleitungsgrabens zu übernehmen.

Der Kostenteiler wurde anhand der projektierten bzw. der gesetzlich vorgegebenen Mindestbreiten gemäss folgendem Schema kalkuliert:

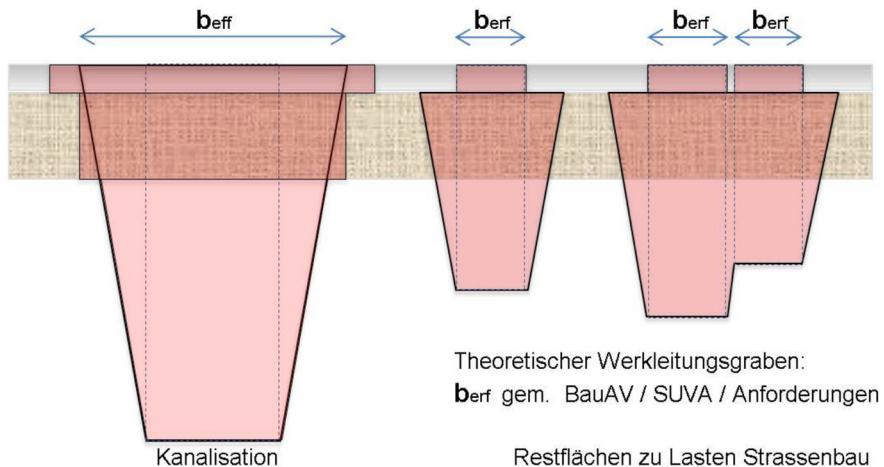


Abbildung 3 Schema Kostenteiler

6. Termine

6.1 Projekt – Meilensteine

MS	Datum	Zuständig	Beschrieb	Status
MS 1	Oktober 25	BING	Submission	-
MS 2	26.11.2025	GR	Verpflichtungskredit	
MS 3	5.12.2025	UN	Eingabe Angebote	
MS 4	15.12.2025	GR	Vergabe der Arbeiten	
MS 5	Januar 26	UN	AVOR	
MS 6	Februar 26	UN	Baubeginn	
MS 7	Juni 26	UN	Bauende	
MS 8	Juni 27	GR	Kreditabrechnung	
MS 9				
MS 10				
MS 15				

Legende:

- Gemeinderat (GR)
- Gemeindeversammlung (GV)
- Bauverwaltung (BV)
- Bauingenieur (BING)
- Unternehmer (UN)

Spreitenbach, 11. August.2025 / SH

Stephane Huguenin

MEILER HUGUENIN
INGENIEURE UND PLANER
